

Sehr geehrter Leser,

seit dem 1. Juni 2014 ist in den Niederlanden eine DNS-Abstammungskontrolle für Rassehunde vorgeschrieben. Diese Vorschrift gilt also für **alle Deckungen ab dem 1. Juni 2014**. Allen Rassehundwelpen und ihren Eltern wird deshalb DNS entnommen. So kann sichergestellt werden, dass die angegebenen Eltern auch wirklich die Eltern sind und kann gezielter an der Verbesserung der Gesundheit von Rassehunden in den Niederlanden gearbeitet werden. Wir hoffen, dass Sie als Deckhundbesitzer außerhalb der Niederlande an dieser Abstammungskontrolle mitarbeiten.

#### *Wie funktioniert die Abstammungskontrolle?*

Für die Abstammungskontrolle ist es erforderlich, dass beide Elterntiere ein ISAG2006-Profil besitzen. Der *Raad van Beheer* arbeitet dafür mit der Certagen GmbH (die zur ‚Van Haeringen Group‘ gehört) zusammen, die die DNS-Profilierung und die Abstammungskontrolle durchführt. Wenn ein niederländischer Züchter einen ausländischen Rüden für die Deckung verwenden will, kann er über die Website des *Raad van Beheer* ein Paket bestellen. Dieses Paket besteht aus einem auszufüllenden Formular, zwei Genotek<sup>®</sup>-Tupfern und einer Rechnung. Mit dem Tupfer wird DNS-Material über die Mundschleimhaut entnommen. Da es sich bei dem entnommenen Speichel nicht um ‚biologisches Material‘ handelt, kann der Tupfer anschließend mit normaler Post direkt an die Certagen GmbH geschickt werden. Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden. Es ist wichtig, dass bei der Probenahme die Identität des Rüden kontrolliert wird, indem der Mikrotransponder (Chip) oder die Tätowierung abgelesen wird. Die Formulare müssen entsprechend unterzeichnet werden.

Obwohl sich dieses Verfahren bewährt hat und von vielen Menschen geschätzt wird, können auch ein Tierarzt und ein Labor der Wahl beauftragt werden. Wenn Ihr Tierarzt DNS-Material entnehmen möchte, das für die vorgeschriebene DNS-Abstammungskontrolle verwendet wird, ist es wichtig, dass folgende Punkte beachtet werden:

- Der Tierarzt sorgt selbst (oder über das Labor) für das richtige Material, um DNS zu entnehmen, aufzubewahren und an das Labor zu schicken.
- Der Tierarzt kontrolliert die Identität des Hundes vor der Entnahme des Materials und gibt im Rahmen einer Erklärung an, dass diese Handlungen verrichtet wurden.
- Der Tierarzt entnimmt die DNS und schickt die Probe in einem versiegelten Umschlag an ein akkreditiertes Labor (ISO17025). Eine Liste mit Labors finden Sie auf der Website des *Raad van Beheer*: [www.raadvanbeheer.nl/fokkerij-gezondheid-gedrag-en-welzijn/DNA-afstammingscontrole/geaccrediteerde-laboratoria](http://www.raadvanbeheer.nl/fokkerij-gezondheid-gedrag-en-welzijn/DNA-afstammingscontrole/geaccrediteerde-laboratoria)
- Das DNS-Profil muss die **ISAG2006**-Normen erfüllen.

**Bitte beachten Sie die Lieferzeit:** Der Züchter muss der Deckanzeige oder der Geburtsanzeige des Nests eine Kopie des DNS-Zertifikats beilegen.

*Besitzt Ihr Deckrüde bereits ein DNS-Profil?*

Falls Ihr Deckrüde bereits über ein ISAG 2006 DNS-Profil verfügt, ist dieses möglicherweise für die Abstammungskontrolle ausreichend. In diesem Fall müssen Sie dem Züchter eine deutlich lesbare Kopie dieses Profils mitgeben.

**Achtung:** die Vorschrift gilt für **alle Hunde**, die im ‚Nederlands Hondenstamboek‘ (NHSB) eingeschrieben werden. Das bedeutet, dass bei Hunden, deren Abstammung nicht bestimmt werden kann, keine Einschreibung erfolgen kann und somit auch kein Stammbaum ausgestellt wird. Wenn Ihr Hund eine niederländische Hündin deckt, müssen Sie folglich dem Züchter des Nests eine deutlich lesbare Kopie des ISAG2006 DNS-Profils vorlegen können.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Der ‚Raad van Beheer op Kynologisch Gebied‘ in den Niederlanden